

Ergeht an:
BGA-Mitglieder Bäcker
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe

Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 05 90 900-3190 | F 05 90 900-DW E lebensmittel.natur@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Unser Zeichen, Sachbearbeiter Durchwahl Mag. Bayerl 3191

Durchwahl Datum 07.11.2023

Bäcker-Rundschreiben 016/2023

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne Bäckergewerbe 2023		
Kurzinfo: Erhöhung im Lohnvertrag ab 1. Oktober 2023 um 9,71 %		

Die Lohnverhandlungen für das Bäckergewerbe konnten heuer in der zweiten Verhandlungsrunde zum Abschluss gebracht werden. Nach Freigabe durch die Gewerkschaft PRO-GE können wir über nachstehendes Ergebnis informieren:

- Erhöhung aller kollektivvertraglichen Löhne, um 9,71 % (kaufmännisch gerundet).
- Der neue Mindestlohn beträgt daher ab 1.10.2023 € 1.818,52. Somit ist die Vereinbarung aus dem Jahr 2022, einen Mindestlohn von € 1.700,00 zu erreichen, mehr als erfüllt.
- Die Lehrlingseinkommen wurden um 9,71 % (jeweils kaufmännisch gerundet) erhöht.
- Die Abzüge für Kost und Quartier wurden um 9,71 % angehoben.
- Die Erschwerniszulage und das Taggeld wurden ebenfalls um 9,71 % angehoben.
- Geltungsbeginn: 1.10.2023

In der Beilage erhalten Sie den mit der Gewerkschaft PRO-GE akkordierten Lohnvertrag mit der Bitte um Übermittlung an die Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status: Beilagen: B1 - Lohnvertrag 2023

Freundliche Grüße BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Josef Schrott e.h. Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin

